

9/SN - 416/ME
I von 2/6

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15
Telefon: 5121480
Telefax: 513375872

An die
Parlamentsdirektion

Wien, am 22. Februar 1994
Pi

Parlament
1017 Wien

Berührt GESETZENTWURF
Zl.-GE/19.....
Datum: 23. FEB. 1994
Verteilt 1. März 1994

Bezug : GZ.: 12.691/7-III/2/93

H. Romeder

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird

Der Österreichische Gemeindebund beehrt sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:
Der Generalsekretär:

Hink e.h.
wHR.Dr.Robert Hink

Der Präsident:

Franz Romeder
Franz Romeder

Beilage

**ÖSTERREICHISCHER
GEMEINDEBUND**

A-1010 Wien · Johannesgasse 15
Telefon: 512 14 80
Telefax: 513 37 58 72

An das
Bundesministerium für Unterricht
und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 22. Feber 1994

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz
1983 geändert wird; Begutachtungsverfahren

Bezug: 12.691/7-III/2/93

Sehr geehrte Herren!

Zu dem uns übermittelten Gesetzentwurf wird bemerkt, daß die laut Vorblatt zu erwartenden Kosten aufgrund der vorgesehenen Änderung für das Jahr 1995 rund 600 Mio. Schilling gegenüber derzeit 425 Mio. Schilling betragen werden. Dies stellt eine Steigerung um ca. 32 % dar. Diese Steigerung kann wohl kaum nur mit der Geldwertentwicklung begründet werden und wäre daher im Hinblick auf die Budgetsituation der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Gemeinden) zu prüfen, ob nicht auch mit einer geringeren Anhebung das angestrebte Ziel erreicht werden könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Hink e.h.

wHR Dr. Robert Hink

Der Präsident:



Franz Romeder